Herreger Feldchen

gehört zur Genehmigung vom 27.01.1977 Az 32.2.12-136.01-2043/77 Der Regierungspräsident im Auftrag

Der Regierungspräsident 53 Köln

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf die untere Treppenstufe des Wohnhauses Brunnenstraße 18 mit einer angenommenen Ausgangshöhe von 100,00 m

Angefertigt: Alsdorf, den 27. März 1974

öff. best. Verm. Ing.

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- ~~Wohngebäude mit Hausnummer~~
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude, z.B. Rathaus
- Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude
- ~~Zahl der Vollgeschosse~~
- Dachformen: Satteldach (SD), ~~Pultdach (PD)~~, ~~Walmdach (WD)~~, Flachdach (FD), ~~Krüppelwalmdach (K)~~
- ~~Gemeindegrenze~~
- ~~Gemarkungsgrenze~~
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- ~~Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze~~
- ~~Kilometerstein mit Kilometrierung~~
- ~~Fußgängerüberweg~~
- ~~Omnibushaltestelle~~
- ~~Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen~~
- Bordstein
- ~~Straßenschachtkasten~~
- Straßenlaterne
- ~~Einsteigeschacht~~
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Höhenlage über NN
- Höhenlinien üb. NN
- Mauer
- ~~Achse der Straßenbahn~~

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~/~~ eine ~~Abzeichnung~~ Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1938 im Maßstab 1:1000 durch ~~Uraufnahme, vereinfachte Teil-~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~/~~ neu kartiert nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. ~~Rel.-Anweisung~~.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Alsdorf, den 1. Juni 1976

Dipl.-Ing. Dörpholz Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm. Ing.

Ausgefertigt

den 19

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Alsdorf, den 1. Juni 1976

Dipl.-Ing. Dörpholz Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm. Ing.

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- ~~Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche~~
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- ~~Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen~~
- ~~Grenze unterschiedlicher Geschoßhöhen~~ Abgrenzung unterschiedlich festgesetzter Zahl der Vollgeschosse
- ~~Fläche für die Landwirtschaft~~
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- ~~Bauland, nicht überbaubare Grundstücksfläche~~

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS ~~Kleinsiedlungsgebiet~~
- WR Reines Wohngebiet
- WA ~~Allgemeines Wohngebiet~~
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO ~~Sondergebiet~~
- 0.4 Grundflächenzahl / GRZ
- 0.7 Geschoßflächenzahl / GFZ
- 3.0 ~~Baumassenzahl / BMZ~~
- g ~~geschlossene Bauweise~~
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- HGr nur Hausgruppen zulässig
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) ~~Zahl der Vollgeschosse zwingend~~

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

- ~~Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf~~
- ~~Verwaltungsgebäude~~
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- ~~Ehrenmal / Denkmal~~
- Grünfläche
- ~~Marktplatz / Dorfplatz~~
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- ~~Sportplatz~~
- Spielplatz
- ~~Bolzplatz~~
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- ~~Umspannwerk~~
- Umformerstation
- ~~Brunnen~~
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / ~~Müllabladeplatz~~
- Elektrizitätswerk

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- ~~Verkehrsfläche (Bahnanlagen)~~
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Sanierungsgebiet
- LÄRMZONE Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- ~~Bahngleis~~
- Bestand / Planung: ~~Fernwasserleitung (z.B. 5,0 m Schutzstreifen)~~
- A Hauptabwasserleitung
- E Freileitung (z.B. 5,0 m Schutzstreifen)
- E Kabel
- P Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (z.B. 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (z.B. 5,0 m Schutzstreifen)
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- ~~Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes~~
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

ERGÄNZUNGEN

- Abzubrechende Gebäude

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ~~Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung~~
- (+ 58.75) Höhe der gepl. Anlage über NN, z.B. + 58.75 m
- ▽ + 0.30 Höhenlage des Gebäudes = Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z.B. + 0.30 m
- Tr 3.50 Traufhöhe über Straßenachse, z.B. 3.50 m
- Kn 0.80 max Maximale Höhe des Kniestockes, z.B. 0.80 m
- Dn 30°/45° Dachneigung: untere / obere Grenze, z.B. 30 bis 45°
- Bäume zu erhalten (1)

~~Zu diesem Plan gehört ein Textteil~~

Entwurf und Anfertigung

LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NW FÜR STÄDTEBAU WOHNUNGSWESEN UND AGRARORDNUNG GMBH GBR – BONN

BONN, DEN 18. DEZ. 1975

Sachbearbeiter gezeichnet

BEBAUUNGSPLAN NR. 102

WÜRSELEN – BRUNNENSTRASSE | AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG WÜRSELEN | FLUR 22 | MASZSTAB 1:500

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a,b,c,d,e,f,g,h,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4,1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960, S. 433) und § 103 Bau O NW in der Neufassung vom 27.1.1970 (GV. NW. 1970 S. 96) sowie der BauNVO in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. 1968 I S. 1237) und der Berichtigung vom 20.12.1968 (BGBl. 1969, I. S. 11).

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der vom 22.5.1973 aufgestellt worden.

den 17.9.1976

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 12.1.1976 bis 13.2.1976 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 19 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Würselen, den 24. Sept. 1976

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat der am 16.9.1976 als Satzung beschlossen worden.

den 17.9.1976

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom 19 genehmigt worden.

Köln, den 19

Der Regierungspräsident Im Auftrag

(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) ist am 29.12.1977 erfolgt.

Würselen, den 28.12.1977

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.

den 19

(Siegel)

(1) ○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung (en) des Rates vom 16.9.1976

den 17.9.1976

(Siegel)